Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	130.51	22.03.2024	2024/056

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	15.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
Gemeinderat	Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – Neufassung (SV 2021/207)	13.09.2021

1. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Sachverhalt

Anlage 1 1. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
Anlage 2 Kalkulation der Kostenersätze Feuerwehr
Anlage 3 Auszug aus dem Feuerwehrgesetz und Verordnung Kostenersatz Feuerwehr
Anlage 4 aktuelle Satzung Kostenersatz Feuerwehr

Nach § 34 des Feuerwehrgesetzes soll die Gemeinde für die Einsätze der Feuerwehr einen Kostenersatz verlangen, soweit diese nicht aufgrund des Feuerwehrgesetzes unentgeltlich sind.

Für die Erhebung der Kostenersätze kann die Gemeinde eine Satzung erlassen.

Die Kostenersätze werden anhand Durchschnittssätzen ermittelt. Für die meisten Feuerwehrfahrzeuge werden die Durchschnittssätze durch die Verordnung Kostenersatz Feuerwehr (VOKeFW) des Landes festgelegt. Diese wurde am 11.03.2024 geändert und die Kostenersätze neu festgelegt

Die Sätze der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte und des Lichtmastanhängers sind separat zu kalkulieren.

Für die Kalkulation der Durchschnittssätze der Einsatzkräfte wird ein Mittelwert aus den Kosten eines Zeitraums von fünf Jahren empfohlen.
Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind die Jahre 2020 und 2021 nicht repräsentativ und wurden bei der Ermittlung des Durchschnittssatzes nicht berücksichtigt.

Aufgrund der fast vollumfänglichen Neuausstattung der Feuerwehr mit Dienstkleidung in den vergangenen Jahren, sowie des deutlich angestiegenen Ausbildungsaufwands soll der Durchschnittssatz pro Stunde für die Einsatzkräfte von 24,80 € auf 25,90 € erhöht werden.
Die weiteren Durchschnittssätze haben sich aufgrund der Änderung der VOKeFW teilweise deutlich erhöht. Diese werden nachrichtlich in der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung aufgeführt.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zu.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Ja		☐ Nein
☐ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig ☐ wiederkehrend ☐
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaß-nahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	€
Summe	€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€